

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

Band: 52 (1972-1973)

Heft: 7: Freizeit wohin, Arbeit wozu?

Artikel: Motive und Grenzen der Arbeitsverkürzung

Autor: Küng, Emil

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-162767>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Mensch kann aber auch völlig aus sich selbst heraus, ohne Vorbild oder Ansporn eines anderen, also ohne jede «Fremdbestimmung», zu quantifizierendem Leistungsverhalten kommen, als Homo ludens, und diese Einstellung zum Leisten am Ende in die Arbeitswelt mitnehmen. Jeder kann sich wohl einen kleinen Buben vorstellen, wenn er nicht selbst ein solcher gewesen ist, der ganz allein, vielleicht gerade aus Langeweile, da kein Spielkamerad weit und breit zu sehen ist, zu erproben beginnt, wie weit er etwas werfen kann, wie weit oder wie hoch er springen kann, wie genau er etwas treffen kann. Danach probiert er Tag für Tag, Woche um Woche, wie sehr er seine Leistung gegenüber vorher verbessern kann. Und freut sich daran. Ohne irgendeine Fremdbestimmung, irgendeine Vergleichsmöglichkeit mit anderen, die er aussstechen, beschämen, übertrumpfen möchte. Seine Leistung, ihre «Maximierung», seine Freude daran, sein physischer Lustgewinn am Erfolg und schon im Vollzug, sind völlig in seine private Existenz hineingebunden, erfüllen sich in ihr und aus ihr. Kein einziger Mitmensch wird von dieser Leistung berührt oder betroffen.

Lässt sich aber die Selbstbestimmtheit *einiger* Leistungen in Freizeit oder Arbeit nachweisen, ist es unmöglich, *allgemein* die der Selbstverwirklichung des Menschen entgegenstehende Fremdbestimmtheit des Leistungsverhaltens weiterhin zu behaupten.

EMIL KÜNG

Motive und Grenzen der Arbeitszeitverkürzung

Die Erholungsfunktion der Freizeit

Arbeit ist um so mehr mit Ermüdung verknüpft, je länger sie dauert und je intensiver sie betrieben wird. Soll es nicht zur Übermüdung und schliesslich zur Schädigung von Körper und Geist kommen, so muss Gelegenheit geboten sein, die Kräfte wieder zu regenerieren. Das ist gemeint, wenn von der unerlässlichen Erholungsfunktion der Freizeit die Rede ist. In diesem Zusammenhang kann auch von einem physiologisch verstandenen Arbeitszeit-

optimum gesprochen werden, von jener Arbeitsdauer also, bei der Gewähr dafür geboten ist, dass die erforderliche «Entmündung» zustande kommt. Selbst wenn die einzelnen von sich aus bereit wären, dieses Optimum zu überschreiten, indem sie beispielsweise Überstunden leisten, gilt es, sie daran zu hindern: Sie sollen sich nicht selbst ruinieren, indem sie «zu lange» arbeiten. Es ist daher primär Sache der öffentlichen Hand, jene Vorschriften in Kraft zu setzen und Kontrollmassnahmen zu treffen, die sich aufdrängen, damit das genannte Optimum nicht überschritten wird.

Man könnte diesen Punkt auch als langfristig interpretiertes Arbeitszeitmaximum bezeichnen, geht es doch nicht nur um den Tages- oder Wochenablauf, sondern auch um die Verteilung von Arbeitszeit und Freizeit innerhalb des Jahres und sogar der Lebensspanne. In allen diesen Beziehungen ist eine Ordnung zu sichern, welche die Wiederherstellung der individuellen Leistungsbereitschaft ermöglicht, weil man nicht unbedingt darauf zählen kann, dass der einzelne von sich aus für eine hinreichende Erholung sorgt. Durch genügende Ferien beispielsweise soll im Laufe des Jahres «die Batterie wieder aufgeladen» werden können. Es ist zu verhindern, dass etwa schwangere Frauen Schaden nehmen durch allzu lange Erwerbstätigkeit. Die Mütter sollten sich ihren kleinen Kindern widmen können. Im Hinblick auf die längerfristige Leistungsfähigkeit der Bevölkerung ist eine Regelung zu treffen, welche den Schulbesuch der Jugendlichen nicht nur gestattet, sondern verbindlich erklärt.

Das alles mutet heutzutage selbstverständlich an, war es aber in früheren Jahrzehnten durchaus nicht. Wenn auch in der Gegenwart zugunsten weiterer Arbeitszeitverkürzungen plädiert wird, dann lässt sich dafür nur in Ausnahmefällen noch die Erholungsfunktion der Freizeit als überzeugendes Argument ins Feld führen. Sollte also etwa die Wochenarbeitszeit durch zwingende öffentlich-rechtliche Normen auf 30 Stunden herabgesetzt werden, so entbehren derartige Vorschriften einer medizinischen Rechtfertigung: Staatliche Vorkehren haben sich zu beschränken auf die gesundheitspolizeiliche Sicherstellung des Minimums an Freizeit. Alles was darüber hinausgeht, muss sich anderer Motive bedienen und sollte daher auch Sache der Abmachung zwischen den unmittelbar Beteiligten sein.

Die Ausgleichsfunktion

Ein Beweggrund zugunsten einer weiteren Herabsetzung der Arbeitszeit ist in diesem Zusammenhang der Hinweis auf die eingetretene Veränderung der Arbeitsart. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass es bei vorwiegend körperlicher Betätigung lediglich des Ausruhens bedürfe, damit sich die Lei-

stungsfähigkeit von selbst wieder einstelle. Heute dagegen sei der Anteil der Hand- und Schwerarbeiter bereits stark zurückgegangen und in Zukunft werde er noch weiter sinken. Beansprucht würden demgegenüber in wachsendem Masse Nerven und Gehirn. Zu ihrer Erholung reiche jedoch das Nichtstun nicht unbedingt aus.

Tatsächlich lässt sich nicht leugnen, dass der vorherrschende Arbeitscharakter im Begriffe ist, sich mehr und mehr zu ändern. War es der Fabrikarbeiter, der als Typus das Gesicht der ersten industriellen Revolution prägte, so wird es in der nachindustriellen Gesellschaft der Forscher und der Lehrer, der Psychiater und der Rechtsanwalt, der Manager und der Ingenieur, der Beamte und der Angestellte, die Sekretärin und die Krankenschwester. An die Stelle der manuellen tritt die intellektuelle Belastung. Die ausführende Arbeit wird mehr und mehr von den Maschinen übernommen, die dispositive dagegen verbleibt dem Menschen. Die Arbeitsvorbereitung gewinnt an Gewicht im Vergleich zur Durchführung. Der weisse Kragen verdrängt den blauen. Im Zeitalter der Automation ist es die Überwachung und Wartung der selbsttätigen Roboter, die für den Menschen übrigbleibt und die in erster Linie Sachkenntnis und Aufmerksamkeitsleistungen erheischt.

Kurz: Es sind weit weniger als früher die Muskeln, die in Anspruch genommen werden, und weit mehr die Nerven. Dazu trägt auch der moderne Verkehr mit seiner Unrast bei. Das Bild wird abgerundet durch Telefon und Fernschreiber, durch Schreibmaschine und Diktiergerät, durch die elektronische Datenverarbeitung und den Fernsehapparat. Die sitzende Lebensweise nimmt überhand – handle es sich nun um das Sitzen im Büro oder im Wagen, in der Untergrundbahn oder im Autobus. Aufgrund dieser Schilderung wird es verständlich, dass nur noch verhältnismässig wenige abends das Gefühl einer gesunden körperlichen Müdigkeit haben. Als Ausgleich für ihre Nervenanspannung braucht es daher auch etwas anderes als das blosse Nichtstun. Nötig ist primär im Gegenteil etwas, das die brachliegenden Muskeln in Bewegung bringt.

Eine der Aufgaben, die der Freizeit zuwächst, besteht deshalb gerade darin, hier eine Kompensation zu bieten – ein Ausgleich, der früher in dieser Form und vor allem in diesem Umfang kaum nötig war. Der Sport wird mit anderen Worten aus einem Luxus zu einer Notwendigkeit. Gewiss muss es durchaus nicht stets Wettkampfsport sein. Es genügt vielmehr auch das individuelle oder kollektive Fitness-Training oder das Wandern in der Natur, um den Körper gesund zu erhalten. Es ist weiter die Betätigung in Haus und Garten, die dazu angetan sein kann, vor Zivilisations-schäden zu bewahren.

Wenn von der Ausgleichsfunktion der Freizeit die Rede ist, denkt man

freilich auch an einen zweiten Tatbestand, nämlich an die ausgeprägte Spezialisierung während der Erwerbstätigkeit, die viele Seiten der menschlichen Person brachliegen lässt. Wenn die mittelalterlichen Meister und ihre Gesellen keine Ferien kannten und wohl auch kaum ein Bedürfnis danach empfanden, so hängt dies wohl nicht zuletzt damit zusammen, dass sie in ihrem Beruf die verschiedensten Verrichtungen nacheinander ausübten, weil sie ja das Fertigprodukt von Anfang bis zum Ende selbst herstellten. Vergleichen wir damit die Tätigkeit eines Buchhalters oder eines Fräzers, einer Locherin oder eines Handlängers, so ist der Unterschied eklatant. Es wird daher auch verständlich, dass die Spezialisten aller Art zum Ausgleich ihrer beruflichen Einseitigkeit eines Lebensraumes bedürfen, in dem sie zum mindesten die Chancen haben, sich der Musik oder den Kaninchen zu widmen, zu lesen oder zu malen, zu diskutieren oder zu schwimmen. Wir haben es somit auch hier mit einer Begründung für zusätzliche Freizeit zu tun, die durchaus einleuchtet.

Die längere «gebundene» Zeit

Es ist keineswegs so, dass der Mensch über die Gesamtheit jener Zeit frei verfügen könnte, die er ausserhalb seines Arbeitsprozesses verbringt. Vielmehr ist in Betracht zu ziehen, dass er sich an die Arbeitsstätte begieben muss und von dort wieder zurück zu seinem Heim, dass er Mahlzeiten einzunehmen hat und Körperpflege betreiben muss, dass er ohne Schlaf nicht auskommt, und dass deshalb alle diese Dinge nur wenige Freiheitsgrade in der Bestimmung über die Zeit zulassen. Im Hinblick darauf scheint es angebracht, den Freizeitbegriff etwas enger zu fassen. Mahlzeiten und Schlaf sind absolut unerlässlich für die Wiedergewinnung der verausgabten Kräfte. Sie gehören deshalb nicht eigentlich zur frei verfügbaren Musse, sondern zur «Reproduktionszeit». Körperpflege sowie Fahrt zum Arbeitsplatz und zurück sind genau so unentbehrlich und insofern als «gebundene Zeit» aufzufassen. Erst das, was nach allen diesen Abzügen übrigbleibt, steht zu einigermassen beliebiger Verfügung und stellt demgemäß echte Freizeit dar.

Die Entwicklung seit der ersten industriellen Revolution ist nun unter anderem dadurch gekennzeichnet, dass die gebundene Zeit auf Kosten der Freizeit länger wurde. Dies hängt zunächst zusammen mit der Trennung von Beruf und Familie, die durch das Aufkommen des Fabriksystems in Erscheinung trat. Darüber hinaus nimmt die durchschnittliche Distanz zwischen Arbeitsort und Wohnort im Laufe der Zeit zu. Die Ursache hiefür ist in der Agglomerationstendenz zu erblicken. Das hat zur Folge, dass der Zeitaufwand für den Weg zum Arbeitsplatz und zurück im Mittel fort-

gesetzt grösser wird. Auch im Hinblick darauf scheint es angezeigt, dass zum mindesten die «Nichtarbeitszeit» eher verlängert, die Arbeitsdauer also abgekürzt wird. Denn der Zeitaufwand für das Zurücklegen des Arbeitsweges zählt heutzutage gewiss im allgemeinen nicht zu den Annehmlichkeiten des Lebens. Er zehrt vielmehr häufig sehr stark an den Kräften.

Vermehrte Freizeit als Frucht der gestiegenen Arbeitsproduktivität

Freizeit wird vom Standpunkt des einzelnen Wirtschaftssubjektes aus nicht selten als eine Art von Konsumgut aufgefasst, das wie andere Verbrauchsgüter einen Nutzen abwirft, indem es zum persönlichen Wohlbefinden beiträgt. Insofern könnte man auch von der Nutzenfunktion dieser Freizeit sprechen, die zur Erholungsfunktion hinzuzufügen wäre. Schliessen wir uns dieser Betrachtungsweise einmal an, so stellt sich heraus, dass die Freizeit zu den übrigen Konsumgütern im Verhältnis einer gewissen Ergänzung steht. Was nützt mir der Fernsehapparat, wenn ich vor lauter Arbeit nicht dazu komme, seine Darbietungen zu verfolgen? Gilt nicht im Prinzip dasselbe für ein Segelboot oder ein Ferienhaus, für eine Skiausrüstung oder ein Reitpferd, für die Golfschläger oder den Wandschmuck?

Diese rhetorischen Fragen lassen erkennen, dass es in der Tat Zeit braucht, um aus all jenen Dingen Nutzen zu ziehen, die uns die moderne Wirtschaft in so verschwenderischer Fülle anbietet. Es folgt daraus weiter, dass ein gewisser Mehrbedarf an Freizeit entsteht, sobald das durchschnittliche Realeinkommen wächst. Freizeit und verfügbare Gütermenge sollten einigermassen im Gleichschritt zunehmen, wenn nicht ein Ungleichgewicht zwischen beiden entstehen soll. Ein solches Ungleichgewicht tritt gemäss einem verbreiteten Urteil dort in Erscheinung, wo ein vielbeschäftigter Manager zwar eine Menge Geld verdient, aber gar keine Gelegenheit findet, es auch auszugeben und sich seines Lebens zu erfreuen. Dabei ist klar, dass die genannte Komplementarität vor allem besteht gegenüber den Gütern des Wahl- und Luxusbedarfs, aber auch gegenüber den Kultur- und Bildungsgütern, die für ihre Aneignung Zeit erfordern.

Die geschichtliche Erfahrung geht nun tatsächlich dahin, dass die Arbeitnehmer und ihre Interessenvertreter von Zeit zu Zeit Arbeitszeitverkürzungen verlangen, die heutzutage nur noch wenig mit der Erholungsnotwendigkeit zu begründen sind, wohl aber als eine Form der Beteiligung an den Früchten der Produktivitätssteigerung interpretiert werden können. Bleibt die effektive Arbeitszeit während längerer Frist unverändert, so bedeutet dies, dass die Früchte der erhöhten Arbeitsproduktivität den Konsumenten in Gestalt umfangreicherer Realeinkommen, das heisst in Güterform zufallen. Wird demgegenüber die tatsächliche Arbeitszeit ziemlich plötzlich

und massiv reduziert (wie zum Beispiel nach dem Ersten Weltkrieg), so wird eben der Mehrertrag der Wirtschaft sozusagen ausschliesslich als Freizeitnutzen entgegengenommen. Jetzt profitieren die Leute stärker von ihrer längeren Freizeit, und ihr «Lustgewinn» ist vielleicht sogar um so grösser, als sie sich nunmehr auch intensiver den Konsumgütern zuwenden können. Auch diese Erwägung spricht dafür, die Arbeitszeit immer weiter abzubauen.

Die Erlebnisfunktion

Wenn von der Erlebnisfunktion der Freizeit die Rede ist, geht es nicht um Gesundheit und Erholung, das heisst darum, möglichst leistungsfähig zu sein für die Wiederaufnahme der Erwerbstätigkeit. Es dreht sich auch nicht um einen Ausgleich für die modernen Erscheinungsformen der Arbeit oder für die längere gebundene Zeit, sondern um etwas, das nichts zu tun hat mit dem Menschen in seiner Eigenschaft als Produktionsfaktor. Was damit anvisiert wird, sind interessante, abwechlungsreiche und lustbetonte Erlebnisse des Menschen in seiner Ganzheit. Unter diesem Blickwinkel liesse sich vielleicht die Verwendung der Zeit in zwei Kategorien einteilen. Der erste und grundlegende Teil dient dem Lebensunterhalt, also der Beschaffung jener Mittel, die erforderlich sind, um zu existieren und die materiellen Lebensziele zu erreichen; dazu gehören selbstverständlich auch Schlafen und Essen, Erholung und Ausgleich. Der zweite Teil dagegen könnte als Musse bezeichnet werden, allerdings nicht im Sinne des Nichtstuns, sondern als jene freie Zeit, die zur Verfügung steht für die schönen und angenehmen Dinge des Lebens – gleichsam für das Philosophieren, wenn dieser Ausdruck nicht viel zu eng wäre.

Wenn auch in dieser Zeit Sport getrieben wird, so nicht mit dem Zweck, fit zu bleiben für die Anforderungen des Alltags, sondern mit der Absicht, Vergnügen daran zu empfinden. Wer jetzt Motorrad oder Auto fährt, tut es, um den Geschwindigkeitsrausch auszuleben, um Macht zu verspüren über so und so viele Pferdestärken, um den eigenen Aggressionstrieb abzureagieren. Wer Ferienreisen in ferne Länder unternimmt, möchte Abwechslung haben, etwas ganz Andersartiges sehen – und vielleicht auch zu Hause mit seinen Erlebnissen auftrumpfen können. Was der Fernsehapparat bietet, soll jetzt nicht der Belehrung dienen, sondern der Unterhaltung und Zerstreuung. Wer in die Berge steigt, ist vielleicht darauf aus, jenen Nervenkitzel, jene Spannung, jene Bewährungsprobe zu empfinden, die ihm der Alltag nicht bietet. Sportanlässe stellen in ähnlicher Weise Ventile für Emotionen dar, die sonst nicht zum Zuge kommen.

Wir brauchen die Liste nicht zu verlängern, um die Erlebnisfunktion der

Freizeit plastisch hervortreten zu lassen. Es zeigt sich deutlich genug, dass der Freizeitnutzen mehr ist als nur Erholung und Ausgleich. Ja, es ist nicht zu viel behauptet, wenn gesagt wird, dass er für den Grossteil der unteren Bevölkerungsschichten geradezu eine neue Dimension des Lebens erschliesst. Sie, die bis dahin im Laufe der Weltgeschichte im wesentlichen dazu verurteilt gewesen waren, ihr Brot im Schweiße ihres Angesichtes zu essen und, abgesehen von der unerlässlichen Regeneration ihrer Kräfte, kaum Zeit fanden, die schönere Seite des Daseins kennenzulernen, erhalten nun erstmals Gelegenheit, sich nicht nur als «Arbeitstier» zu betätigen, sondern auch künstlerischen und wissenschaftlichen Neigungen nachzugehen, Zeit aufzuwenden für ihre persönlichen Neigungen, teilzunehmen an den Gaben der modernen Zivilisation, Erlebnisse zu haben, die früher den Spitzen der Gesellschaft vorbehalten geblieben waren.

Es ist kein Wunder, wenn im Hinblick auf diese Chancen zur Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung gefordert wird, es solle die Freizeit auch über jenes Ausmass hinaus verlängert werden, das für Erholung und Ausgleich notwendig erscheint. Denn erst dieser Teil der Zeit verheisst für jene Leute menschliche Erfüllung, die in ihrer Erwerbstätigkeit sozusagen keine Werkbefriedigung zu finden vermögen. Denn jetzt geht es um die Freizeit nicht bloss als Gegengewicht, sondern als Quelle des Wohlbefindens. In immer ausgedehnterem Masse wird es möglich, Zeit, Kraft und Einkommen nicht nur für die Existenzerhaltung, sondern für die Lebensgestaltung verfügbar zu machen. Begreiflich, dass die Freizeitwelt mehr und mehr ebenbürtig neben die Arbeitswelt tritt.

Die Bildungsfunktion

Insbesondere in der neueren Zeit hat sich zu den traditionellen Motiven für eine Verkürzung der Arbeitszeit noch ein weiteres hinzugesellt: das Erfordernis, sich vermehrtes Wissen und Können anzueignen. Es hat sich herumgesprochen, dass der soziale und wirtschaftliche Aufstieg aufs engste verknüpft ist mit der Aneignung von «geistigem Eigentum» – zum Beispiel in der Freizeit. Wer davon keinen Gebrauch machen will, dem soll das unbenommen bleiben; er kann sich dann aber nicht mehr zu Recht über sein Zurückbleiben beklagen. Jedenfalls besteht in einer Freizeitgesellschaft die erstmalige Chance, auf diesem Wege voranzukommen. Frühere Generationen waren in dieser Hinsicht ungleich schlechter gestellt. Die Bildungsfunktion der Freizeit kann deshalb in ihrer Tragweite kaum überschätzt werden.

Dabei handelt es sich freilich nur zum Teil um die berufliche Weiterbildung, obwohl sie gewiss angesichts der fortgesetzten Entwertung des ein-

mal erworbenen Wissens und Könnens durch die permanente technische und wissenschaftliche Revolution wichtig und dringend genug ist. Ebenso bedeutungsvoll erscheint vielmehr die allgemeine Daseinsorientierung. Wer mit der Entwicklung und ihrer Akzeleration Schritt halten, wer nicht dem Zukunftsschock verfallen und weltfremd werden will, wird gut daran tun, einen Teil seiner Freizeit auch dafür einzusetzen, seine Kenntnis der Wirtschaft und Politik, der Gesellschaft und der Technik, der Kunst und Kultur während seines Lebens als Erwachsener zu vertiefen und dauernd à jour zu halten.

Nun unterliegt die Akkumulation von geistigem Eigentum ähnlichen Gesetzen wie die Spartätigkeit und die Vermögensbildung im herkömmlichen Sinne. Wer sich weiterbildet, kann nicht gleichzeitig konsumieren oder verdienen. Er hat mit anderen Worten einen gewissen Konsumverzicht zu erbringen – und sei es auch nur in der Form, dass er die Freizeit nicht als Verbrauchsgut benutzt, um daraus einen Lustgewinn zu erzielen. Wer somit seine Freizeit für das Lernen verwendet, dem entgehen andere Dinge, die er statt dessen haben könnte. Nur ist gegenüber dieser Feststellung modifizierend beizufügen, dass es falsch wäre, das Lernen stets mit Unlust zu assoziieren. Vielmehr kommt es durchaus vor, dass diese Aktivität lustbetont ist und nicht auf der Passivseite der menschlichen Empfindungen verbucht zu werden braucht.

Gibt es eine Untergrenze für die Arbeitszeitverkürzung?

Die Aufzählung der zahlreichen Motive für eine weitere Herabsetzung der Arbeitszeit möchte vielleicht den Eindruck aufkommen lassen, die Arbeitszeitverkürzung könne und werde in fast beliebigem Ausmaße weitergehen, also etwa sogar über die Dreitagewoche hinaus bis zur Zwei- oder gar Eintagewoche. Diese Vorstellung gilt es nun zu korrigieren. Es existiert nämlich durchaus so etwas wie eine Untergrenze für diesen Vorgang, auch wenn vorläufig nicht exakt anzugeben ist, wo sie liegen wird. Wodurch wird die Grenze bestimmt?

Sie resultiert zunächst als erstes aus dem, was man das Sättigungsgesetz nennen könnte. Dieses manifestiert sich etwa darin, dass der Nutzenzuwachs, der aus einer Einheit zusätzlichen Einkommens erwächst, von einem bestimmten Punkt an abnimmt. Es kommt darin zum Ausdruck, dass der Grenznutzen bei wachsendem Konsum der meisten Güter zurückzugehen pflegt. Es zeigt sich bei der Arbeit, die anfänglich vielleicht geschätzt wird, mit zunehmender Dauer aber begleitet ist von immer mehr «disutility». Derselbe Tatbestand dürfte nun im Normalfalle auch für die Freizeit nachzuweisen sein. Er bedeutet, dass eine erste Spanne Freizeit eine überaus

hohe Wertschätzung erfährt, dass die nächste dagegen bereits weniger Zuwachsnutzen einträgt, und dass dies für die anschliessenden Abschnitte in noch höherem Grade gilt. Empirische Bestätigungen dafür finden sich bei Pensionierten, die vorerst den Zeitpunkt ihrer Freiheit aus den Fesseln des Erwerbslebens kaum erwarten konnten, danach aber das Übermass an freier Zeit allmählich als «des Guten zuviel» empfinden. Andere Anzeichen dafür sind in der Langeweile zu erblicken, die auftaucht, wenn mehrere Feiertage aufeinanderfolgen.

Wenn es zutrifft, dass sich das Sättigungsgesetz auch auf die Freizeit übertragen lässt, folgt daraus, dass das Streben nach mehr Freizeit weniger intensiv wird, je mehr man davon bereits hat. Anders ausgedrückt wird der Schritt von der Vier- zur Dreitagewoche mit weniger Nachdruck gefordert werden als die Arbeitszeitverkürzung zur Fünftagewoche. Generell formuliert: Die Anziehungskraft zusätzlicher Freizeit lässt nach, weil auch der Lustgewinn, den man sich davon verspricht, im Abnehmen begriffen ist. Er wird sogar unter Umständen negativ, wenn die Langeweile Anlass gibt zum Überdruss.

Hinzu kommt als zweites, dass eine kürzere Arbeitsdauer auch einen geringeren Ermüdungsgrad und insofern weniger Arbeitsunannehmlichkeit mit sich bringt. Dies wirkt sich dahin aus, dass der Gleichgewichtspunkt zwischen Erwerbstätigkeit und Freizeit noch ein ansehnliches Mass an Arbeit in sich schliessen wird. Dieses Resultat wird ferner gefördert, wenn es gelingt, eine Bereicherung des Arbeitsgehaltes herbeizuführen, die Betriebsatmosphäre zu verbessern, die Macht zu dezentralisieren, die Identifikation mit Arbeitsgruppe oder Betrieb zu unterstützen, den Teamgeist anzuregen, die positiven «incentives» in Form von Lob und Anerkennung zu mobilisieren, kurz: alle jene Arbeitsmotive zu fördern, an die man bei zunehmender Knappeit an Arbeitskräften freiwillig oder unfreiwillig appellieren muss.

Als drittes Element bei der Fixierung des individuellen Gleichgewichtspunktes wurde in früherem Zusammenhang das gütermässige Einkommen und der daraus zu erwartende Nutzen erwähnt. In bezug auf diesen Bestimmungsgrund gilt gewiss auch das Sättigungsgesetz; es muss jedoch ergänzt werden durch den Hinweis darauf, dass der technische Fortschritt stets neue Produkte hervorbringt, dass es der Reklame gelingt, neue Bedürfnisse zu wecken oder bestehende zu verstärken, und dass die Aufwandskonkurrenz in der Konsumgesellschaft einen gewissen Sozialzwang zum Verbrauch zur Folge hat. Es ist also durchaus nicht so, dass die Leute sich mit dem einmal erreichten Versorgungsniveau zufriedengeben würden. Es muss vielmehr eher mit einem dauernden Drang zum Mehrkonsum gerechnet werden.

Dies impliziert auf der anderen Seite freilich, dass auch die Arbeit ihre Bedeutung als Mittel zur Einkommensbeschaffung behalten wird, selbst wenn ihre Wichtigkeit im Vergleich zu anderen Dingen zurückgehen sollte. Konkreter ausgedrückt: es wird nach wie vor Arbeitszeit nötig sein, um den Konsumbedürfnissen zu genügen, und die Wertschätzung des Verbrauchs mag zwar abnehmen, aber sie wird insbesondere bei den breiten Massen nicht so bald völlig in den Hintergrund rücken. Das hängt damit zusammen, dass die Angehörigen der unteren Einkommensschichten erst von den Früchten der Wohlstandsgesellschaft zu kosten beginnen und noch längst nicht das Gefühl der Übersättigung haben.

Aus dem Zusammenspiel der Nutzenfunktion der Freizeit, der Lust-Unlust-Bilanz bei der Erwerbstätigkeit und dem Nutzen des Realeinkommens resultiert schliesslich ein Optimalpunkt, den jeder einzelne für sich selbst zu ermitteln hat und der sich natürlich bei wechselnden Begleitumständen verschieben wird. Sicher ist jedoch das eine: dass er in der Regel nicht bei einer Arbeitszeit von Null liegen wird – falls man sich nicht dazu entschliesst, eine Existenz als Bettler oder Vagabund zu führen und von der öffentlichen Wohltätigkeit abhängig zu sein.

Der gesamtwirtschaftliche Aspekt

Dass die Arbeitszeitverkürzungen früher oder später ein Ende finden werden, ist ein Resultat, das durch die makroökonomische Betrachtungsweise des Problems bestätigt wird. In dieser Sicht geht es darum, dass nicht nur die Güter des privaten Verbrauchs bereitgestellt werden müssen, sondern auch die Kollektivgüter. Vom einzelnen aus gesehen bedeutet dies, dass er der öffentlichen Hand Abgaben zu entrichten hat, damit diese ihre Dienstleistungen erbringen und ihre Einkommensauszahlungen leisten kann. Es muss also schon Arbeitseinkommen erzielt werden, um der Steuerpflicht nachzukommen.

Im weiteren ist daran zu erinnern, dass es gilt, den Produktionsapparat aufrechtzuerhalten, zu modernisieren und zu erweitern. Zu diesem Zweck sind Ersparnisse notwendig. Vom gesamten Volkseinkommen, das sich zum grössten Teil aus Arbeitsentschädigungen zusammensetzt, ist ein Teil für diese Aufgabe abzuzweigen. Die entsprechende Quote fällt um so höher aus, wenn neue Arbeitsplätze bereitgestellt werden sollen und wenn die Investitionen pro Arbeitsplatz immer grösser werden. Es soll die Arbeitsproduktivität gesteigert werden, und es müssen Forschungsaufwendungen finanziert werden. Hinzu kommt, dass auch das immaterielle Kapital der Erhaltung und Mehrung sowie der Übermittlung an die heran-

wachsenden Generationen bedarf, und dass der Prozess der Arbeitseinsparung und Arbeitserleichterung fortgesetzt werden soll. Schliesslich sind erst noch die Entwicklungshilfe und die Rüstung zu nennen. Es erweist sich mit anderen Worten auch unter diesem Gesichtspunkt als völlig unerlässlich, dass selbst in der Freizeitgesellschaft noch in erheblichem Masse Arbeit geleistet und Einkommen erzielt wird, dass Steuern bezahlt und Ersparnisse gemacht werden. Die Reduktion der Arbeitszeit kann demzufolge nur bis zu einer gewissen Untergrenze vorangetrieben werden.

Was aber, wenn die individuellen Gleichgewichtspunkte in ihrem grossen Durchschnitt nicht übereinstimmen sollten mit dem makroökonomisch determinierten Minimum? Solange sie darüber lägen, solange die Leute also mehr zu leisten bereit wären, als vom Standpunkt des Ganzen aus unbedingt erforderlich ist, würde das gewiss keine Schwierigkeiten bereiten. Wohl aber müssten Spannungen in Rechnung gestellt werden, falls das Gegenteil zuträfe. In diesem Fall ergäbe sich offenbar für die öffentliche Hand die Notwendigkeit, verhältnismässig hohe Entschädigungen auszurichten, weil bei verhältnismässig kurzer Arbeitszeit zahlreiche Beamte notwendig wären, um die erforderlichen Funktionen auszuüben. Das hätte zur Folge, dass auch die Steuern entsprechend hoch anzusetzen wären, und dass die Steuerzahler mittelbar genötigt würden, viel zu verdienen und zu arbeiten. Dass solche Perspektiven nicht gänzlich aus der Luft gegriffen sind, liegt auf der Hand, sobald wir uns vergegenwärtigen, dass einer Arbeitseinsparung bei der Verwaltung relativ beschränkte Möglichkeiten offenstehen, dass aber gleichzeitig die Ansprüche an den Staat längerfristig eher zuzunehmen scheinen.

HEINZ ALLENSPACH

Teilzeitarbeit

Nur relativ neuartige Arbeitsform

Teilzeitarbeit wird heute vielfach als eine ganz neue Form des Arbeitsverhältnisses angesehen; es hat sie indessen auch in früheren Jahrhunderten gegeben. In der Berufszählung des Jahres 1888 beispielsweise werden gegen